



Wahlen der 6 Arbeitnehmendenvertretungen in die Pensionskommission (PKOM) (Amtsperiode 2025 – 2028)

Per Ende 2024 endet die ordentliche vierjährige Amtsperiode der 2020 gewählten Arbeitnehmendenvertretungen im paritätischen Organ der Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL). Gemäss Wahlreglement werden die aktiv Versicherten von der PKSL vier Monate vor dem Wahltag (Versichertenversammlung vom 25.06.2024) unter Bekanntgabe allfälliger Wiederkandidaturen von bisherigen Mitgliedern eingeladen, innert einer Frist von 30 Tagen Wahlvorschläge für die kommende Amtsperiode 2025 – 2028 einzureichen. Auf Grund von Amtszeitbeschränkungen ergeben sich zwei Vakanzen (1 Sitz im Wahlkreis «Stadt Luzern» und 1 Sitz im Wahlkreis «angeschlossene Betriebe»). Alle übrigen Arbeitnehmendenvertretenden stellen sich für die Amtsperiode 2025 – 2028 erfreulicherweise zur Wiederwahl.

Wiederkandidaturen

Wahlkreis Stadt Luzern

Beat Barmettler, Finanzdirektion (bisher)
Miriam Emmenegger, Sozial- und Sicherheitsdirektion (bisher)

Wahlkreis angeschlossene Betriebe *)

Irène Erni-Fellmann, Kompetenzzentrum Bildung und Pflege, Viva (bisher)
Alex Riedweg, Controller, ewl energie wasser luzern (bisher)

*) Die angeschlossenen Betriebe sind:

Viva Luzern AG, Verkehrsbetriebe Luzern AG, ewl Holding und Tochtergesellschaften, Kaufmännischer Verband Luzern, real (recycling, entsorgung, abwasser luzern), Stiftung Luzerner Theater, Gesellschaft Altersheim Unterlöchli, Hallenbad AG Luzern, Renergia Zentralschweiz AG, Pensionskasse Stadt Luzern, Korporationsverwaltung Luzern, Regionales Eiszentrum AG, Tiefgarage Bahnhofplatz AG, Sportanlagen Würzenbach AG, ZSO Pilatus, Seniorenuniversität, Bootshafen AG / **Hinweis: Pro angeschlossenen Betrieb kann maximal eine Vertretung gewählt werden.**

Das neu zu wählende Mitglied aus dem Wahlkreis der angeschlossenen Betriebe wird aufgrund eines im Jahr 2024 vorzeitig zurücktretenden Mitglieds das Amt bereits per 1. Juli 2024 antreten (Wahlreglement Art. 22 – Ersatzwahl).

Wahlvoraussetzungen für eine Kandidatur (Art. 13 Wahlreglement)

Wählbar als Arbeitnehmendenvertretungen sind Personen, die handlungsfähig sind und die Vorschriften über die Integrität und Loyalität der Verantwortlichen gemäss Art. 51b BVG erfüllen. Zudem müssen sie das Anforderungsprofil gemäss Anhang im Wahlreglement erfüllen. Die Prüfung der Kandidaturen erfolgt durch den Führungsausschuss der Pensionskommission unter der Leitung des Präsidenten.

Wahlvorgehen und Zeitplan

Wahlvorgehen	Zeitplan / Fristen	Zuständigkeit
Eingabefrist der Kandidaturen mit vollständigem Dossier gemäss Formular «Kandidatur als PKOM-Mitglied inkl. Selbstdeklaration»	15.03.2024	Kandidat/innen
Prüfung der Kandidaturen	März/April 2024	Führungsausschuss PKOM
Veröffentlichung der Nominationsliste auf der Webseite www.pksl.ch	spätestens 05.06.2024	Führungsausschuss PKOM
Wahl der Arbeitnehmendenvertretungen pro Wahlkreis	25.06.2024	Aktive Versicherte der PKSL anlässlich der Versichertenversammlung
Bekanntgabe der gewählten Vertretungen	Ende Juni 2024	PKOM



Führungsausschuss PKOM
Pensionskasse Stadt Luzern
Bruchstrasse 69 | 6002 Luzern

Weitere Unterlagen für den Download

Das Formular für die Wahlvorschläge „Kandidatur als PKOM-Mitglied inkl. Selbstdeklaration“ sowie das Wahlreglement der PKSL sind auf der Webseite www.pksl.ch abrufbar.

Eingabefrist für die Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind bis zum **15. März 2024** der PKSL, z. H. des Führungsausschusses, einzureichen.

Elektronisch an yolanda.wespi@pksl.ch oder per Briefpost an:

Führungsausschuss PKOM
Pensionskasse Stadt Luzern
Bruchstrasse 69
6002 Luzern